

Fahrzeugordnung

RC Germania Düsseldorf



28. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Grundsätze.....	3
2	Nutzungsregelung	3
2.1	Verwendungszweck unserer Fahrzeuge.....	3
2.2	Berechtigung zum Führen eines Busses.....	3
2.3	Berechtigung zum Führen eines Anhängers	3
2.4	Anfrage zur Nutzung eines Fahrzeugs und/oder eines Anhängers.....	4
2.5	Vor der Fahrt	4
2.6	Ordnungsgemäße Rückgabe	4
2.7	Fahrtenbuch	4
2.8	Fahrzeugdokumente.....	5
3	Gebühren.....	5
4	Anlage I	6

1 Ziele und Grundsätze

Die Ordnung ist ein Teil der allgemeinen Ruderordnung des RC Germania Düsseldorf und sie zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle Mitglieder fair und verantwortungsbewusst mit dem Eigentum des Clubs umgehen. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Festlegung von Sicherheitsstandards und Verhaltensregeln, welche eine reibungslose Nutzung unsere Busse und Bootsanhänger gewährleisten soll.

2 Nutzungsregelung

2.1 Verwendungszweck unserer Fahrzeuge

Die Nutzung unserer Clubbusse und Bootsanhänger sind insbesondere für folgende Zwecke vorgesehen, die im Interesse des Clubs liegen:

- Begleitung von Wanderfahrten
- Begleitung von Tagesfahrten
- Fahrten zu Regatten
- Fahrten zu Zwecken, die unmittelbar mit dem Ruderbetrieb in Verbindung stehen
- Fahrten zu Trainingslagern
- sonstige Bootstransporte (z.B. zu Werften)
- Transport von Materialien oder Gegenständen zum oder vom Clubgelände

2.2 Berechtigung zum Führen eines Busses

Berechtigt ist jedes Mitglied, welches im Besitz eines gültigen Führerscheins ist mit folgender Klasse

- Klasse B
- Klasse III – vor 1999 erworben

Die Genehmigung für das Fahren eines Busses wird durch den Ressortleiter Fahrzeuge erteilt bzw. durch den Ruderwart, nachdem zuvor eine praxisorientierte Einweisung durchgeführt wurde.

2.3 Berechtigung zum Führen eines Anhängers

Berechtigt ist jedes Mitglied, welches im Besitz eines gültigen Führerscheins ist mit folgender Klasse

- Klasse BE oder B 96 (ab 1999)
- Klasse III – vor 1999 erworben

Die Genehmigung für das Fahren mit Anhänger wird durch den Ressortleiter Fahrzeuge erteilt bzw. durch den Ruderwart, nachdem zuvor eine praxisorientierte Einweisung durchgeführt wurde.

2.4 Anfrage zur Nutzung eines Fahrzeugs und/oder eines Anhängers

Die Anmeldung zur Nutzung eines Fahrzeugs und Anhängers sollte ausschließlich über das Ressourcen-Tool im Vereinsmanager erfolgen. Erst nach Bestätigung der Anmeldung durch den Ruderwart wird diese verbindlich. Jede Fahrt ist frühzeitig anzumelden, um mögliche Überschneidungen bei der Benutzung zu vermeiden. Grundsätzlich ist sowohl dem Leistungssport, als auch dem Breitensport jeweils ein Bus zugeordnet.

2.5 Vor der Fahrt

Vor Antritt der Fahrt sind die Busse und Anhänger auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Bei Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, darf die Fahrt nicht angetreten oder fortgeführt werden. Sollten technische Mängel, Schäden oder Verschmutzungen durch einen Vornutzer festgestellt werden, ist der Ressortleiter Fahrzeuge vor Antritt der Fahrt zu verständigen.

Vor jeder Fahrt ist der technische Zustand von Zugfahrzeug und Anhänger zu überprüfen und ggf. zu korrigieren (Öl-, Kühlwasser und Scheibenwaschwasserstand), des Weiteren der Luftdruck der Bereifung von Bus und Anhänger bei erster Gelegenheit (Tankstelle). Hierbei ist auch auf Beschädigung von Felgen und Reifen zu achten. Bei Fahrzeugen mit AdBlue-Technologie ist darauf zu achten, dass der AdBlue-Tank nicht unter die Mindestmenge fällt, da der Motorstart ohne ausreichend AdBlue verriegelt ist.

Nach Unfällen ist unverzüglich der Schatzmeister oder der Ressortleiter Fahrzeuge zu informieren.

In den Clubbussen besteht ein generelles Rauch- und- Alkoholverbot.

2.6 Ordnungsgemäße Rückgabe

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das Fahrzeug bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand ist. Alle persönlichen Gegenstände sind aus dem Fahrzeug zu entfernen, und im Falle von Verschmutzungen ist das Fahrzeug zu reinigen. Falls die Busse nicht ordnungsgemäß gereinigt werden, wird dem letzten Benutzer die Reinigung in Rechnung gestellt, wobei die Gebühr mindestens 100,00 Euro beträgt.

Die Clubbusse sind stets nach ihrer Nutzung vollgetankt zurückzugeben. Falls der Nutzer Fahrten im direkten Auftrag des Clubs durchgeführt hat, können Tankquittungen beim Schatzmeister zur Erstattung eingereicht werden, sofern keine andere Rückerstattungsvereinbarung getroffen wurde. Etwaige Schäden an Bus oder Anhänger sind umgehend dem verantwortlichen Ressortleiter Fahrzeuge zu melden.

2.7 Fahrtenbuch

Beim Beginn bzw. Ende der Fahrt ist der Kilometerstand im Fahrtenbuch zu vermerken. Des Weiteren müssen das Ziel und der Zweck der Fahrt angegeben werden. Es ist ebenfalls erforderlich, dass der/die FahrerIn namentlich eingetragen wird – ohne Verwendung von Kürzeln. Alle Schäden, einschließlich bereits vorhandener, die noch nicht im Fahrtenbuch verzeichnet sind, sind ebenfalls einzutragen.

2.8 Fahrzeugdokumente

Die Fahrzeugdokumente werden im Tresor im Hantelkeller aufbewahrt und müssen unverzüglich nach Abschluss der Fahrt wieder dorthin zurückgelegt werden.

3 Gebühren

Die Gebühren sind der Anlage I zu entnehmen. Die Anlage I ist Bestandteil dieser Fahrzeugordnung. Das Kilometergeld für Busse beinhaltet die Nutzung des Bootsanhängers. Bei der Benutzung eines Fremdfahrzeugs gelten die in der Anlage I aufgeführten Gebühren für Bootsanhänger.

Die Kilometer- und Benutzungsgebühren müssen spätestens nach acht Tagen auf eins der bekannten Konten des RCGD überwiesen werden.

Die Clubvertretung am 28.02.2024

4 Anlage I

Gebühren für Busse und Anhänger

Busse

km	Euro
von 1 km bis 1000 km	0,55 €/km
von 1001 km bis 2000 km	0,45 €/km
ab 2001 km	0,40 €/km
Leistungssport und Jugendwanderfahrten - generell -	0,40 €/km
Privatfahrten	1,20 €/km
	mindestens 50 € pro Tag

BARKE mit Anhänger

4 Tage (Minstdauer) jeder Tag mehr	160,00 € mit Clubfahrzeug 40,00 €
4 Tage (Minstdauer) jeder Tag mehr	200,00 ohne Clubfahrzeug 50,00 €

BOOTSANHÄNGER

Tagesfahrt max.	120,00 € 6,00 € pro Person
Wochenendfahrt (4 Rudertage) max.	180,00 € 6,00 € pro Person und Tag
Wanderfahrt über 4 Rudertage	
bis 10 Teilnehmer	100,00 € pro angefangene Woche
über 10 Teilnehmer	10,00 € pro Person und angefangene Woche
max.	200,00 €